Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/4217

24.7.2024

P9_TA(2023)0429

Jüngste Angriffe auf Frauen und auf Menschen, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen, sowie die willkürliche Inhaftierung von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Union in Iran

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. November 2023 zu den jüngsten Angriffen auf Frauen und auf Menschen, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen, sowie der willkürlichen Inhaftierung von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Union in Iran (2023/2979(RSP))

(C/2024/4217)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 144 Absatz 5 und Artikel 132 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass die mutigen Frauen, Mädchen und Menschen, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen, in Iran weiterhin dafür kämpfen, der systemischen Diskriminierung ein Ende zu setzen; in der Erwägung, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen in Iran nach wie vor auf breiter Front und systematisch verletzt werden;

B. in der Erwägung, dass nach der Bestattung der 16-jährigen Armita Gerawand, die tödlich verletzt wurde, nachdem sie sich dem erniedrigenden Schleierzwang widersetzt hatte, Nasrin Sotudeh, die 2012 mit dem Sacharow-Preis ausgezeichnet wurde, festgenommen und zusammengeschlagen wurde; in der Erwägung, dass die iranische Frauenrechtlerin Narges Mohammadi, die derzeit im Gefängnis sitzt, 2023 den Friedensnobelpreis erhielt; in der Erwägung, dass in diesem Jahr sowohl der Friedensnobelpreis als auch der Sacharow-Preis den mutigen Frauen in Iran verliehen wurden;

C. in der Erwägung, dass Johan Floderus, ein schwedischer Staatsangehöriger und EU-Beamter, in Iran inhaftiert wurde, was ein weiteres Beispiel für die Geiseldiplomatie Irans ist;

1. verurteilt aufs Schärfste die anhaltende Verschlechterung der Menschenrechtslage in Iran und die von den iranischen Staatsorganen veranlassten brutalen Morde an Frauen, darunter Armita Gerawand und Mahsa Dschina Amini; fordert, dass alle, die die Menschenrechte verteidigen und willkürlich festgenommen wurden, darunter Narges Mohammadi, Sepideh Gholian, Golroch Irai, Nasrin Dschawadi und Bahareh Hedajat, sofort freigelassen werden;

2. fordert die iranischen Staatsorgane nachdrücklich auf, jeglicher Diskriminierung von Frauen und Mädchen, auch dem Schleierzwang, umgehend ein Ende zu setzen; fordert die iranischen Staatsorgane nachdrücklich auf, den „Gesetzentwurf zur Förderung der Kultur der Keuschheit und des Hidschab“ zurückzuziehen und sämtliche diskriminierenden geschlechtsspezifischen Gesetze aufzuheben; fordert die EU auf, den Gesetzentwurf öffentlich zu verurteilen;

3. verurteilt die Schikanierung von Nasrin Sotudeh durch die Justiz aufs Schärfste; verurteilt die Praktiken Irans aufs Schärfste, die willkürliche Inhaftierungen, die Verweigerung notwendiger medizinischer Behandlung, Polizeigewalt, Folter und die Verhängung von Todesurteilen umfassen, sowie den alarmierenden Anstieg der Zahl der Hinrichtungen;

4. fordert die iranischen Staatsorgane nachdrücklich auf, der Erkundungsmission der Vereinten Nationen in Iran uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zu gewähren, damit sie ihre unabhängigen Untersuchungen durchführen kann;

5. fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Träger des Sacharow-Preises und die Nobelpreisträger dadurch zu unterstützen, dass eine EU-Taskforce eingerichtet und die technische Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger aufgestockt wird; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass denjenigen, die Hilfe bedürfen, leichter ein Visum ausgestellt, Asyl gewährt und Soforthilfe geleistet werden kann;

6. verurteilt die Geiseldiplomatie Irans; fordert die EU nachdrücklich auf, eine EU-Strategie zur Bekämpfung der Geiseldiplomatie auf den Weg zu bringen, die eine spezielle Taskforce zu Iran umfasst, um die Familien der Inhaftierten besser zu unterstützen und weitere Geiselnahmen wirksam zu verhindern, unter anderem, indem mehr Warnungen vor Reisen nach Iran ausgesprochen werden; fordert Iran auf, Johan Floderus, Ahmadreza Djalali, Nahid Taghavi, Kamran Ghaderi, Jamshid Sharmahd und Massud Mossaheb sofort und bedingungslos freizulassen;

7. bekräftigt seine Forderungen, dass zu den von den iranischen Staatsorganen begangenen Verbrechen, die unter die universelle Gerichtsbarkeit fallen, strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet werden, dass das Korps der Iranischen Revolutionsgarde als terroristische Vereinigung eingestuft wird und dass Sanktionen gegen diejenigen verhängt werden, die für Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich sind, beispielsweise gegen den Obersten Führer Ali Chamenei, Präsident Ebrahim Raissi und Generalstaatsanwalt Mohammad Dschafar Montaseri;

8. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Islamischen Beratenden Versammlung und dem Büro des Obersten Führers der Islamischen Republik Iran zu übermitteln.